

**Werkvertrag**  
über die Erstellung eines Beweissicherungsgutachtens nebst Abschriften  
**zwischen**  
**Ingenieurbüro Dipl. Ing. (FH) Rolf Jürgen Hofmann**  
**Schwanenweg 2, 82279 Eching am Ammersee**  
nachfolgend „Sachverständiger oder SV“  
Telefon: 08143 / 99266-06, Telefax: 08143 / 99266-01

und  
als Besteller/in, nachfolgend „Besteller oder BS“

Vor- und Nachname: .....

Anschrift: .....

1. Gegenstand der Begutachtung:

Fahrzeugmarke und Typ: .....

Amtliches Kennzeichen: ..... Schadentag: .....

Es besteht die Berechtigung, schadengegenständliche USt. als Vorsteuer geltend zu machen. <sup>1)</sup>

Das Fahrzeug war vor dem schädigenden Ereignis nach Kenntnis des Bestellers unfallfrei. <sup>1)</sup>

Das Fahrzeug wies bereits vor dem Schadenfall folgende Vor-/Altschäden auf: .....

Unfallgegner/-Kennz.: .....

versichert bei .....

Schaden-/Vers-Nr.: .....

2. Freistellung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

Es besteht Einverständnis des Bestellers, den Fahrzeugrestwert durch den SV auch überregional in Sondermärkten zu ermitteln (z. B. über die Restwertbörse autoonline). <sup>1)</sup>  Ja  Nein

3. Honorar:

Mit Übergabe oder Zustellung des Gutachtens (Original mit Bildern, eine Abschrift mit Bildern, eine Abschrift ohne Bilder) wird ein Pauschalhonorar zur Zahlung fällig, das sich entsprechend der umseitig abgedruckten Anlage aus einem an der Schadenhöhe orientiertem Grundhonorar sowie Nebenkosten zusammensetzt. Bei Sondergutachten (Oldtimer, Sonderfahrzeuge, modifizierte Serienfahrzeuge) erfolgt nach Wahl des SV Abrechnung pauschal nach Schadenhöhe gem. oben Satz 1 oder nach Zeitaufwand zu € 175,00 / Stunde jeweils zzgl. Nebenkosten (siehe umseitig) und USt. Eine Zustellung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, per Nachnahme und zu Lasten des Bestellers.

4. Sicherungsabtretung: <sup>2)</sup>

Der Besteller verfolgt die Durchsetzung etwaiger Schadenersatzansprüche nebst Liquidation der Gutachterkosten selbst. Soweit das Honorar dem SV nicht bereits, wie geboten, mit Übergabe des Gutachtens bezahlt worden ist, weist der Besteller die gegnerische Versicherung/den Unfallgegner an, das Honorar direkt auf das Konto des SV unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen. Lediglich zur Sicherung des SV tritt der Besteller seinen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegen den Unfallgegner (Fahrer und/oder Halter und Versicherung des Unfallgegners) hiermit an den SV ab, der diese Abtretung annimmt. Diese allein auf Erstattung des SV-Honorars bezogenen Abtretung erfolgt lediglich sicherungshalber und nicht an Erfüllung statt. Der Sicherungsfall tritt ein, sobald der Besteller mit Ausgleich des Sachverständigenhonorars in Verzug ist. Verzug tritt gem. § 286 III BGB spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Es bleibt dem SV trotz Sicherungsabtretung selbst überlassen, ob er Honoraransprüche ausschließlich gegenüber dem Besteller geltend macht, wie es dem Besteller unbenommen bleibt, seine Ansprüche einschließlich Sachverständigenhonorar gegenüber dem Unfallgegner ggf. auch gerichtlich durchzusetzen. Mit Zahlung des SV ist die Sicherungsabtretung hinfällig, ohne dass es weiterer Erklärungen bedürfte, § 158 II BGB.

5. Haftung, Urheberrechte, Sonstiges:

- a. Der Sachverständige haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- b. Das Urheberrecht an den erbrachten Leistungen verbleibt beim Sachverständigen. Der Besteller darf das Gutachten nur zum vereinbarten Zweck verwenden. Sonstige Verwendung und/oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Sachverständigen.
- c. Teilunwirksamkeit berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Unwirksame Vertragsteile sind durch solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

6. Widerruf:

Der Besteller hat die umseitig abgedruckte Widerrufsbelehrung gelesen und erklärt mit dieser Beauftragung:

**JA**, der Sachverständige soll seine Leistung **umgehend** und damit noch vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringen. <sup>1)</sup>

**NEIN**, der Sachverständige soll seine Leistung **nicht umgehend** erbringen. <sup>1)</sup>

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift Besteller

.....  
Dipl. Ing. (FH) Rolf Jürgen Hofmann

<sup>1)</sup> ankreuzen, wenn zutreffend <sup>2)</sup> durchstreichen, wenn nicht gewünscht

## Anlage zur Honorarvereinbarung

### I. Grundhonorar nach Schadenhöhe

Das Grundhonorar beinhaltet die Besichtigung (ohne Anfahrt), Fotodokumentation, Lackschichtdickenmessung, sowie die Standard-EDV-Kalkulation, Ermittlung von Wiederbeschaffungswert und Fahrzeugrestwert (wenn nötig) und deren schriftliche Ausarbeitung.

Die Schadenhöhe versteht sich als Reparaturkosten netto bis zu einer maximalen Höhe von 130 % des Brutto-Wiederbeschaffungswertes zuzüglich Wertminderung. Bei Totalschaden ohne Kalkulationsnachweis reduziert sie sich auf die Höhe des Brutto-Wiederbeschaffungswertes.

Grundhonorar	bis Schadenhöhe	Grundhonorar	bis Schadenhöhe	Grundhonorar	bis Schadenhöhe	Grundhonorar	bis Schadenhöhe
226,50€	750,00€	564,50€	4.500,00€	879,50€	10.500,00€	1.359,00€	21.000,00€
270,00€	1.000,00€	580,00€	4.750,00€	903,50€	11.000,00€	1.403,50€	22.000,00€
303,00€	1.250,00€	594,50€	5.000,00€	929,00€	11.500,00€	1.445,50€	23.000,00€
332,00€	1.500,00€	610,00€	5.250,00€	952,50€	12.000,00€	1.488,00€	24.000,00€
358,50€	1.750,00€	624,50€	5.500,00€	977,00€	12.500,00€	1.535,00€	25.000,00€
379,50€	2.000,00€	639,00€	5.750,00€	1.001,50€	13.000,00€	1.594,50€	26.000,00€
400,50€	2.250,00€	655,00€	6.000,00€	1.027,00€	13.500,00€	1.634,50€	27.000,00€
421,50€	2.500,00€	679,00€	6.500,00€	1.049,00€	14.000,00€	1.678,50€	28.000,00€
442,00€	2.750,00€	701,50€	7.000,00€	1.075,00€	14.500,00€	1.720,00€	29.000,00€
460,50€	3.000,00€	724,50€	7.500,00€	1.102,00€	15.000,00€	1.776,00€	30.000,00€
478,50€	3.250,00€	749,50€	8.000,00€	1.144,50€	16.000,00€	1.880,00€	32.000,00€
496,50€	3.500,00€	774,50€	8.500,00€	1.185,00€	17.000,00€	1.990,00€	34.000,00€
514,50€	3.750,00€	800,00€	9.000,00€	1.226,50€	18.000,00€	2.110,00€	36.000,00€
531,50€	4.000,00€	825,00€	9.500,00€	1.271,50€	19.000,00€	2.220,00€	38.000,00€
549,00€	4.250,00€	853,50€	10.000,00€	1.313,50€	20.000,00€	2.330,00€	40.000,00€
2.440,00€ für alle Schäden über 42.000,00€							

### II. Zusatzkosten - Abrechnung nach Aufwand

Aufwand / Mehraufwand je 0,1 Stunde

17,50 EUR

Abrechnung nach Aufwand erfolgt bei nicht standardisierten Vorgängen, Mehraufwand fällt z. B. an für manuelle Ersatzteilpreisermittlung, manuelle Kalkulation/Zusatzkalkulation, mehrere Schadenereignisse, etc.

### III. Nebenkosten

Schreibkosten pro Seite

1,80 EUR

Schreibkosten pro Kopie

0,50 EUR

Porto/Telefon pauschal

15,00 EUR

Bildanlage Erstausfertigung je Foto

02,00 EUR

Bildanlage Zweitausfertigung je Foto

00,50 EUR

Fahrtkosten je km

0,70 EUR

Nachnahmekosten

je nach Zusteller

### IV. Fremdkosten

Fremdkosten (z. B. v. Onlinebörsen, zur Materialuntersuchung, Vermessungen, etc.) werden ohne Aufschlag weiterberechnet. Es wird zugesichert, dass von fremdbeauftragten Firmen keinerlei Provisionen gefordert oder zugestanden sind.

**Die genannten EUR-Preise verstehen sich als netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.** Die Preise gelten ab 01.01.2016, alle bisherigen Honorarlisten verlieren damit Ihre Gültigkeit.

## Widerrufsbelehrung für Verbraucher

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief oder Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Hierbei reicht unter Angabe Ihres Namens und Vornamens folgender Text: „*Ich widerrufe den Gutachtensauftrag vom.....(Name, Unterschrift)*“. Sie können hierzu überlassenes Muster – Widerrufsformular verwenden, müssen dies aber nicht. Ihren etwaigen Widerruf richten Sie an

Ingenieurbüro Rolf Jürgen Hofmann, Schwanenweg 2, 82279 Eching am Ammersee, Fax 08143-9926601

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Gutachtenversendungskosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### Entfall des Widerrufsrechtes

Wenn Sie uns beauftragen, unsere Leistung **umgehend** zu erbringen, erlischt Ihr Widerrufsrecht sobald wir unsere Leistung vollständig erbracht haben. Sind wir zu **umgehender** Leistungserbringung beauftragt und haben wir bei Zugang eines Widerrufs unsere Leistung noch nicht vollständig erbracht, schulden Sie uns Wertersatz für die von uns bis Zugang des Widerrufs erbrachte Leistung. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen. Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen.